

Veröffentlicht am: 29.01.2021 um 14:25 Uhr

*Landgericht geht nicht von Notwehr aus*

## Messerattacke am Osnabrücker Neumarkt: 24-Jähriger schuldig gesprochen

von Andreas Wenk



**Osnabrück. Im März des vergangenen Jahres kam es am Osnabrücker Neumarkt zu einem Konflikt, an dessen Ende zwei Männer schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht werden mussten. Ein 24-Jähriger, der sie mit einem Messer attackiert hatte, ist deshalb jetzt vom Landgericht Osnabrück verurteilt worden.**

Sollte der Richterspruch rechtskräftig werden, muss der junge Mann für drei Jahre und zehn Monate hinter Gitter. Nach einer komplizierten Beweisaufnahme habe das Gericht schließlich ein "Kerngeschehen" der Vorgänge herausgeschält, sagte der Vorsitzende in der Urteilsbegründung. Demnach ist der 24-Jährige schuldig, zwei Menschen durch Messerstiche schwer verletzt zu haben.

Ausführliche Begründung

Rund zwei Stunden dauerten Urteilsverkündung und mündliche Begründung. Schließlich galt es, die teils sehr widersprüchlichen Aussagen einer Vielzahl von Zeugen zu würdigen, die während zahlreicher Verhandlungstage angehört worden waren. Dabei ging es unter anderem darum, ob einer der Kontrahenten des 24-Jährigen am Tatort seinerseits ein Messer dabei gehabt hatte. Erheblich war auch die Frage, ob der Angeklagte, der sich in einer Notwehrsituation befinden haben will, die Gelegenheit zur Flucht hätte ergreifen müssen, um dem sich zuspitzenden Konflikt zu entgehen.

Die Komplexität des Verfahrens erhöhte sich zusätzlich durch eine ziemlich verworrene Vorgeschichte. Fest steht, dass deren Ausgangspunkt ein Beitrag des Angeklagten auf dem sozialen Online-Netzwerk Instagram war. Dort hatte der aus Syrien stammende 24-Jährige zustimmend ein Foto geteilt, auf dem Soldaten vor

dem Hintergrund zweier Fahnen zu sehen waren: der Staatsflagge der Türkei sowie der Flagge der sogenannten Freien Syrischen Armee, die gemeinsam mit dem türkischen Militär im Norden Syriens gegen Kurden gekämpft hatte.

### Nächtlicher Aufmarsch

In der kurdischen Gemeinschaft in Osnabrück wurde das als Affront des jungen Syrers gewertet. Trotz Corona-Kontaktbeschränkungen kam es in der Nähe einer Diskothek zu einem nächtlichen Aufmarsch von rund 15 Personen. Der Angeklagte war zwar gar nicht persönlich anwesend, die wütenden Männer ließen ihm aber über seinen Onkel ausrichten, er solle Osnabrück verlassen, um weiteren Konsequenzen zu entgehen.

Zwei Tage später dann die direkte Konfrontation: Aus einem Wortgefecht und einem Handgemenge entwickelte sich vor einem Schnellimbiss am Neumarkt eine handfeste Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Angeklagte das Auto eines seiner Widersacher beschädigte, was die ohnehin schon angespannte Situation noch einmal zusätzlich anheizte.

Das Gericht ging in seinem Urteil schließlich davon aus, dass es der Angeklagte war, der zuerst sein Messer zückte - und seine Kontrahenten erst daraufhin ihre Gürtel aus den Hosen zogen, um den Bewaffneten damit auf Distanz zu halten. Dafür, dass auch von einem der Personen in der Gruppe mit einem Messer hantiert wurde, wie es der Angeklagte behauptet hatte, gebe es hingegen keine glaubhaften Hinweise.

### Flucht möglich

Wäre er Angeklagte wirklich der Angegriffene gewesen und nicht der Angreifer, hätte er zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit zur Flucht gehabt, bilanzierte der Jurist außerdem. Stattdessen aber habe er selbst die Konfrontation gesucht - was auch die vorherige Beschädigung des Autos zeige - und schließlich gezielt zunächst auf den ersten und dann auf den zweiten Mann eingestochen, wobei letzterer offenbar lediglich versucht hatte, die Situation zu entspannen und zwischen die Fronten geraten war.

Eine Tötungsabsicht habe es zwar nicht gegeben, sagte der Vorsitzende, wohl aber habe der Angeklagte den möglichen Tod seiner Opfer "billigend in Kauf genommen". Beide Männer erlitten gefährliche Stichverletzungen, einem musste im Krankenhaus die Gallenblase entfernt werden.

### "Problematisch"

Zugunsten des Angeklagten wertete das Gericht dessen umfangreiches Geständnis und sein glaubwürdiges Bedauern darüber, einen ehemaligen Freund verletzt zu haben. Als "problematisch" sei dagegen zu werten, dass der Angeklagte bereits zuvor im Zusammenhang mit einem Messereinsatz zu einer Geldstrafe verurteilt worden war. Die schweren gesundheitlichen Folgen für die Opfer und die potenziell tödlichen Verletzungen sprächen gegen einen minderschweren Fall. Dass das Strafmaß letztlich deutlich unter den möglichen zehn Jahren Freiheitsstrafe liegt, begründete die Kammer damit, dass nicht allein der Angeklagte mit seinem Instagram-Post provoziert habe, sondern auch er selbst in der Folge Beleidigungen und Drohungen ausgesetzt war.

Die Staatsanwaltschaft hatte zuvor drei Jahre und zehn Monate Freiheitsstrafe wegen schwerer Körperverletzung gefordert - während die Verteidigung von einer Notwehrsituation ausging und auf Freispruch plädierte. Die Anwälte der beiden verletzten Männer, die als Nebenkläger aufgetreten waren, gingen sogar von einem versuchten Totschlag aus und beantragten, den Angeklagten für sechs Jahre ins Gefängnis zu schicken.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück